

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



Ehrungsordnung

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter)

Aus Anlass des 40 jährigen Bestehens und als Dank für verdienstvolle und erfolgreiche ehrenamtliche Vereinsfunktionäre vergibt der Hessische Fachverband für Motorsport ab 2015 die HFM-Verdienstnadel. Die Auszeichnungen können nur an persönliche Mitglieder eines dem HFM angeschlossenen Vereines vergeben werden.

1. Ehrennadeln

Die HFM-Ehrennadel wird in den Stufen Bronze – Silber – Gold verliehen. Die Verleihung der einzelnen Stufen setzt jeweils voraus, dass die davor gültige Ehrennadel vergeben wurde, **über** Ausnahmen hiervon entscheidet das Präsidium des HFM.

Die Verleihung der **Ehrennadel in Bronze** erfolgt für erfolgreiche, mindestens 5 jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des beantragenden Clubs.

Die Verleihung der **Ehrennadel in Silber** erfolgt frühestens nach Erhalt der Ehrennadel in Bronze **für** erfolgreiche, mindestens 15 jährige ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand des beantragenden Clubs.

Die Verleihung der **Ehrennadel in Gold** erfolgt frühestens nach Erhalt der Ehrennadel in Silber für erfolgreiche, mindestens **25** jährige ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand des beantragenden Clubs.

Das Präsidium des HFM behält sich vor, weitere, über die Ehrennadel in Gold hinausgehende Ehrungen zu vergeben.

2. Antrag / Vergabemodus

Jeder HFM-Mitgliedsverein hat die Möglichkeit einmal im Jahr einen Antrag auf die Vergabe von jeweils maximal 3 bronzenen, 2 silbernen und 1 goldenen Ehrennadeln zu stellen. Idealerweise erfolgt die Beantragung im Oktober eines Kalenderjahres. Der Antrag ist schriftlich mit allen persönlichen Angaben (Name, Vorname, Adresse, Mitgliedschaft im Verein seit, Vorstandstätigkeit in welchem Amt seit) und einer aussagekräftigen Begründung über die Leistungen des zu Ehrenden zu stellen. Antragsberechtigt sind nur der Vorsitzende oder der Sportleiter eines HFM-Vereines oder das Präsidium des HFM.

3. Übergabe der Auszeichnungen

Die Übergabe der Auszeichnungen in Bronze und Silber erfolgt durch den Verein bei einer dafür würdigen Veranstaltung. Die Vergabe der Ehrennadel in Gold erfolgt durch das Präsidium des HFM in einer dafür würdigen Veranstaltung.